

Betriebe und mit den Ausschüssen der Nationalen Front. Zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben, insbesondere zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, organisiert er eine wirksame politische Massenarbeit und die umfassende Mitwirkung der Bürger in den Wohngebieten. Entsprechend seiner gesetzlich festgelegten Verantwortung faßt der R. Beschlüsse, die für die Betriebe und Einrichtungen und die Bürger im Stadtbezirk verbindlich sind.

—* *örtliche Räte*

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW):

internationale Wirtschaftsorganisation sozialistischer Staaten, deren zwischenstaatliche Beziehungen einen neuen, auf den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus beruhenden Typ darstellen. Der RGW wurde im Jan. 1949 in Moskau gegründet. Mitgliedstaaten sind: Albanien (Mitgliedschaft wird z. Z. nicht wahrgenommen), Bulgarien, CSSR, DDR (seit 1950), Kuba (seit Juli 1972), Mongolische VR (seit 1962), Polen, Rumänien, UdSSR und Ungarn. Jugoslawien arbeitet aufgrund spezieller Vereinbarungen seit 1964 in verschiedenen ständigen Kommissionen mit. Das Statut wurde am 14. 12. 1959 auf der XII. Tagung des RGW angenommen und trat am 13. 4. 1960 in Kraft. Änderungen des Statuts erfolgten auf der XVI. und der XVII. Ratstagung des RGW. Gemäß dem Statut hat der RGW das Ziel, „durch Vereinigung und Koordinierung der Bemühungen der Mitgliedsländer des Rates zur planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft, zur Beschleunigung des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts, zur Hebung des

Standes der Industrialisierung in den Ländern mit einer weniger entwickelten Industrie, zur ununterbrochenen Steigerung der Arbeitsproduktivität und ständigen Hebung des Wohlstandes der Völker der Mitgliedsländer des Rates beizutragen“. Die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der Mitgliedsländer wird in Übereinstimmung mit den Prinzipien der vollen Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und der nationalen Interessen, des gegenseitigen Vorteils und der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe verwirklicht. Der RGW organisiert die allseitige wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit seiner Mitgliedsländer mit dem Ziel, ihre natürlichen Ressourcen und die Entwicklung der Produktivkräfte zu beschleunigen. Der RGW gibt Empfehlungen zur Koordinierung von Plänen für die Entwicklung der Volkswirtschaft der Mitgliedsländer. Er unterstützt die Mitgliedsländer bei der Ausarbeitung und Verwirklichung gemeinsamer Maßnahmen zur Entwicklung der Industrie und Landwirtschaft, der Spezialisierung und Kooperation der Produktion, zur Entwicklung des Verkehrswesens und des Transports, der gemeinsamen Errichtung von Objekten, der Entwicklung des Warenumsatzes und beim Austausch von wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen und Produktionserfahrungen. Die praktische Tätigkeit des RGW beruht auf demokratischen Prinzipien. Beschlüsse und Empfehlungen werden nur mit dem Einverständnis der interessierten Mitgliedsländer angenommen. Hauptorgane des RGW sind: die Ratstagung, das Exekutivkomitee, die ständigen Kommissionen, das Sekre-